

INFORMATION ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄSS ARTIKEL 13 UND 14 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679 („DSGVO“) ZUR UMSETZUNG DES VOM UNTERNEHMEN EINGEFÜHRTEN SYSTEMS ZUR ERFASSUNG VON HINWEISEN ZU RECHTSWIDRIGEM VERHALTEN.

	<p>VERANTWORTLICHE FÜR DIE DATENVERARBEITUNG</p>	<p>Dolce&Gabbana S.r.l. Anschrift: Via C. Goldoni 10, 20129 Mailand, Italien Dolce&Gabbana Germany GmbH Anschrift: Maximilianstraße, 11–15, 80539 München, Deutschland Telefonnummer: +39 02 77427603 E-Mail-Adresse: privacy@dolcegabbana.it (im Folgenden als „Unternehmen“ oder „für die Datenverarbeitung Verantwortliche“ bezeichnet).</p>
	<p>DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE/R (DSB)</p>	<p>Der/die DSB kann über folgende E-Mail-Adresse kontaktiert werden: dpo@dolcegabbana.it</p>

	<p>ART DER VERARBEITETEN DATEN UND DATENQUELLE</p> <p>Die Unternehmen ermöglichen es Ihnen, digital über ihre „<i>HinweisgeberInnen-Plattform für das Personal</i>“ detaillierte schriftliche Hinweise über rechtswidriges Verhalten zu geben, betreffend eine kriminelle Handlung oder ein Vergehen, eine Bedrohung oder eine Schädigung des Allgemeininteresses, einen Verstoß oder den Versuch der Verschleierung eines Verstoßes gegen eine von Deutschland ordnungsgemäß ratifizierte oder genehmigte internationale Verpflichtung, einen einseitigen Rechtsakt einer internationalen Organisation, der auf der Grundlage einer solchen Verpflichtung ergangen ist, ein Gesetz der Europäischen Union, ein Gesetz oder eine Verordnung, Verstöße gegen die internen Bestimmungen der Unternehmen, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Ethikkodex; - interne Richtlinien und Verfahren (sowie Arbeitsanweisungen und sonstige interne Vorschriften); <p>Die betroffenen Personen, deren Daten von den Unternehmen erhoben und verarbeitet werden können, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der/die WhistleblowerIn (HinweisgeberIn); - vom Hinweis betroffene Personen; - VermittlerInnen und Personen, die mit dem/der HinweisgeberIn in Kontakt stehen; - Personen, die an der Erfassung oder Bearbeitung des Hinweises beteiligt sind, konsultiert oder angehört werden. <p>Die folgenden personenbezogenen Daten zu den oben genannten Personen können von den Unternehmen erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identität, Aufgaben und Kontaktinformationen; - gemeldete Tatsachen; - erhobene Informationen zur Überprüfung der gemeldeten Tatsachen; - Berichte über Prüftätigkeiten; - Weiterverfolgung des Hinweises. <p>Wir möchten Sie daran erinnern, dass die im Rahmen des Whistleblowing-Systems übermittelten Informationen bei Eingang des Hinweises sachlich bleiben und in direktem Zusammenhang mit dem Gegenstand des Hinweises stehen müssen. In Anwendung des Grundsatzes der Datenminimierung muss der/die HinweisgeberIn die Weitergabe personenbezogener Daten auf das für die Zwecke notwendige Maß beschränken.</p> <p>Außerdem dürfen die mitgeteilten Informationen nicht unter das Verteidigungsgeheimnis, das Arztgeheimnis, das richterliche Beratungsgeheimnis, das Ermittlungsgeheimnis oder das Berufsgeheimnis von Rechtsanwälten fallen.</p> <p>Hinweise können unter Angabe des eigenen Namens oder anonym übermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei anonymen Hinweisen sind die IT-Systeme der Unternehmen nicht in der Lage, den/die HinweisgeberIn ab dem Zeitpunkt des Zutritts zum Portal (IP-Adresse) zu identifizieren; - Bei Hinweisen unter Angabe des eigenen Namens werden die personenbezogenen Daten des/der HinweisgeberIn je nach dessen/deren Wahl mit dem Hinweis verknüpft. In dem auf der „<i>HinweisgeberInnen-Plattform für das Personal</i>“ verfügbaren Formular kann der/die HinweisgeberIn seine/ihre personenbezogenen Daten (insbesondere seine/ihre Personen- und Kontaktdaten) sowie die personenbezogenen Daten der betroffenen Person und/oder Dritter (im Folgenden „Daten“) angeben, wenn es sich um Hinweise unter Angabe des eigenen Namens handelt.
---	---

Die „HinweisgeberInnen-Plattform für das Personal“ bietet dem/der HinweisgeberIn auch die Möglichkeit, mit seiner/ihrer vorherigen Zustimmung Meldungen per Sprachaufnahme zu übermitteln, wobei die erfassten Daten auch die Stimme des/der HinweisgeberIn selbst enthalten. Dieser Sprachhinweis kann per Telefon oder über ein anderes Sprachnachrichtensystem erfolgen und auf Wunsch des/der HinweisgeberIn und nach seiner/ihrer Wahl im Rahmen einer Videokonferenz oder eines direkten Gesprächs, das spätestens innerhalb von zwanzig Arbeitstagen nach Eingang des Anfrage stattfindet.

Whistleblower-Daten werden gegebenenfalls direkt von dem/der WhistleblowerIn zur Verfügung gestellt (und daher von den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 13 der DSGVO von der betroffenen Person erworben); Daten der betroffenen Person und/oder Dritter werden vom Whistleblower zur Verfügung gestellt (und daher von den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 14 der DSGVO von Dritten erworben).

Darüber hinaus können im Rahmen dieser Tätigkeit auch sensible Daten (z. B. Gesundheitsdaten) und Daten über Straftaten (insbesondere Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherungsmaßnahmen) verarbeitet werden, wenn sie direkt von dem/der HinweisgeberIn zur Verfügung gestellt werden; dabei handelt es sich nicht um Datenkategorien, die für die Übermittlung des Hinweises zwingend erforderlich sind.

 ZWECK DER VERARBEITUNG	 RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE VERARBEITUNG	 DATENSPEICHERFRIST
<p>Bearbeitung detaillierter schriftlicher oder mündlicher Hinweise auf rechtswidriges Verhalten, einschließlich der Durchführung von Ermittlungen zur Überprüfung der Stichhaltigkeit der gemeldeten Sachverhalte und der Durchsetzung etwaiger daraus resultierender Maßnahmen.</p>	<p>Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der/die für die Verarbeitung Verantwortliche aufgrund der Richtlinie (EU) 2019/1937, umgesetzt durch das HinSchG, sowie Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c der DSGVO unterliegt.</p> <p>Die Verarbeitung sensibler Daten beruht auf der Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen im Sinne von Artikel 9 Absatz 2 Buchst. f der DSGVO.</p> <p>Die Verarbeitung von Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage von Artikel 10 der DSGVO.</p> <p>Im Falle von Sprachhinweisen werden die Daten nur mit vorheriger Zustimmung der betroffenen Person verarbeitet.</p>	<p>Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Bearbeitung des Hinweises erforderlich ist, in jedem Fall aber unter Beachtung der Vertraulichkeitsverpflichtung nach § 8 und § 11 des HinSchG (höchstens drei Jahre) und des Grundsatzes nach Artikel 5 Absatz 1 Buchst. e der DSGVO.</p> <p>Der Hinweis und die zugehörigen Unterlagen werden aufbewahrt, bis eine endgültige Entscheidung über die aufgrund des Hinweises durchzusetzenden Maßnahmen getroffen wird.</p> <p>Wenn der/die HinweisgeberIn eine Meldung per Telefon oder über eine andere Art der Sprachübertragung abgibt, müssen die Aufzeichnungen unmittelbar nach ihrer Niederschrift gelöscht werden.</p> <p>Nach der endgültigen Entscheidung werden die Daten für einen Zeitraum aufbewahrt, der in einem strikten Verhältnis zur Verarbeitung und zum Schutz der VerfasserInnen des Hinweises, der Personen, auf die sich die Daten beziehen, und der genannten Dritten steht, wobei die für etwaige weitere Untersuchungen erforderliche Zeit berücksichtigt wird. Die Daten können länger aufbewahrt werden, wenn der für die Datenverarbeitung Verantwortliche gesetzlich dazu verpflichtet ist, oder wenn sie als Beweismittel im Falle einer Kontrolle oder eines möglichen Rechtsstreits dienen,</p>

		oder zur Durchführung von Qualitätsprüfungen der Verfahren zur Bearbeitung von Hinweisen. Wird ein Disziplinar- oder Gerichtsverfahren gegen eine betroffene Person oder den/die VerfasserIn eines missbräuchlichen Hinweises eingeleitet, werden die Daten zum Hinweis bis zum Abschluss des Verfahrens oder bis zum Ablauf der Rechtsmittel gegen die getroffene Entscheidung aufbewahrt.
Falls erforderlich, um die Rechte der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen zu begründen, auszuüben oder vor Gericht zu verteidigen.	<p>Berechtigtes Interesse des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchst. f der DSGVO.</p> <p>Die Verarbeitung sensibler Daten beruht auf der Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen im Sinne von Artikel 9 Absatz 2 Buchst. f der DSGVO.</p> <p>Die Verarbeitung von Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage von Artikel 10 der DSGVO.</p>	Die Daten werden für die Dauer des Gerichtsverfahrens oder bis zum Ende der Rechtsmittelfristen aufbewahrt.
Nach Ablauf der genannten Aufbewahrungsfristen werden die Daten vernichtet, gelöscht oder anonymisiert, vorbehaltlich der technischen Verfahren für die Löschung, Sicherung und Rechenschaftspflicht des/der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen.		

	VERPFLICHTUNG ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN
	Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Wenn die Identität des/der HinweisgeberIn nicht angegeben wird, wird der Hinweis als anonym betrachtet.

	VERARBEITUNGSMETHODEN
	Die Daten werden mit Hilfe von papiergestützten, elektronischen oder automatisierten Instrumenten („Unternehmensplattform für Hinweise“) verarbeitet, deren Logik mit den oben genannten Zwecken verbunden ist und in jedem Fall die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet. Es werden besondere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um den Verlust von Daten, ihre unrechtmäßige oder falsche Verwendung und den unbefugten Zugriff zu verhindern. Falls der Hinweisgeber um ein direktes Gespräch bittet, wird dieses mit vorheriger Zustimmung des/der HinweisgeberIn von den benannten MitarbeiterInnen in Form eines schriftlichen Protokolls dokumentiert.

	DATENEMPFÄNGERINNEN
	Die Daten können an Stellen weitergegeben werden, die als Verantwortliche für die Datenverarbeitung fungieren, wie z. B. Justizbehörden und andere öffentliche Stellen, die berechtigt sind, sie anzufordern, sowie an Personen, Gesellschaften, Verbände oder Fachfirmen, die Unterstützung und Beratung leisten. Die Daten können zu den oben genannten Zwecken auch von der Gesellschaft Dolce&Gabbana S.r.l. verarbeitet werden, die als gemeinsamer Verantwortlicher für die durchgeführte Verarbeitung fungiert und mit der Dolce&Gabbana Germany GmbH eine Vereinbarung gemäß Artikel 26 der DSGVO getroffen hat. Der Inhalt dieser Vereinbarung kann von der betroffenen Person über die im Abschnitt „Rechte der betroffenen Person - Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde“ angegebenen Mittel angefordert werden. Die Daten werden im Auftrag der für die Verarbeitung Verantwortlichen auch vom Anbieter, der die „Unternehmensplattform für Hinweise“ (und die Speicherung der darin enthaltenen Informationen und Daten) verwaltet, verarbeitet, ebenso wie vom Anbieter, der die Hinweise verarbeitet, der entsprechende operative Anweisungen erhält und der gemäß Artikel 28 der DSGVO ausdrücklich als Datenverarbeiter benannt ist. In Ausnahmefällen oder wenn es sich um eine notwendige und verhältnismäßige Verpflichtung handelt, die durch Unionsrecht oder nationales Recht im Rahmen von Ermittlungen nationaler Behörden oder Gerichtsverfahren auferlegt wird, auch zur Wahrung der Verteidigungsrechte der betroffenen Person unter Einhaltung der im geltenden nationalen Recht festgelegten Geheimhaltungspflichten, dürfen Whistleblower-Daten und andere Informationen nur mit Zustimmung des/der WhistleblowerIn offengelegt werden.

	Ebenso dürfen Informationen, die geeignet sind, die Identität der vom Hinweis betroffenen Person zu ermitteln, außer an die Justizbehörden nur dann weitergegeben werden, wenn festgestellt wurde, dass der Hinweis begründet ist.
--	--

	ZUR DATENVERARBEITUNG BEFUGTE PERSONEN
	Die Daten dürfen von den Mitgliedern des Direkten Kanals, des Alternativen Kanals und von den mit der Bearbeitung des Hinweises betrauten internen MitarbeiterInnen der Dolce&Gabbana-Gruppe verarbeitet werden, die auf der Grundlage spezifischer Anweisungen hinsichtlich der Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung handeln und in jedem Fall nur in den unbedingt erforderlichen Fällen eingreifen, wobei die absolute Vertraulichkeit der betroffenen Personen zu wahren ist.

	ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN NICHT-EWR-LÄNDER
	Im Hinblick auf die betreffende Verarbeitung erfolgt keine Übermittlung von Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

	RECHTE DER BETROFFENEN PERSON - BESCHWERDEN BEI DER AUFSICHTSBEHÖRDE
	WhistleblowerInnen können den Status ihres Hinweises über die „HinweisgeberInnen-Plattform für das Personal“ überprüfen.
	Durch Kontaktaufnahme mit den Unternehmen per E-Mail an dpo@dolcegabbana.it können die betroffenen Personen von den gemeinsam für die Datenverarbeitung Verantwortlichen Auskunft über die sie betreffenden Daten, deren Löschung in den in Artikel 17 der DSGVO vorgesehenen Fällen, die Berichtigung unrichtiger Daten, die Vervollständigung unvollständiger Daten, die Einschränkung der Verarbeitung in den in Artikel 18 der DSGVO vorgesehenen Fällen verlangen oder das Recht ausüben, sich aus Gründen, die sich auf ihre besondere Situation beziehen, der Verarbeitung zu widersetzen, wenn ein berechtigtes Interesse der gemeinsam für die Datenverarbeitung Verantwortlichen vorliegt, es sei denn, die Verarbeitung beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung, das Schicksal ihrer Daten nach ihrem Tod zu bestimmen und zu wählen, ob die Unternehmen ihre Daten an einen von ihnen benannten Dritten weitergeben sollen (Artikel 85 der DSGVO). Im Todesfall und in Ermangelung von Anweisungen der betroffenen Personen verpflichten sich die Unternehmen, deren Daten zu vernichten, es sei denn, ihre Aufbewahrung erweist sich als notwendig für Beweis Zwecke oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung.
	Die in den Artikeln 15 bis 22 der DSGVO genannten Rechte dürfen nicht ausgeübt werden, wenn dem/der HinweisgeberIn oder anderen Personen durch die Ausübung dieser Rechte ein realer und konkreter Schaden entsteht. Im Falle eines direkten Gesprächs kann das (mit vorheriger Zustimmung des/der HinweisgeberIn erstellte) schriftliche Protokoll auf Wunsch des/der HinweisgeberIn überprüft, berichtigt und durch dessen/deren Unterschrift bestätigt werden. Im Falle eines Sprachhinweises ist die ausdrückliche Zustimmung des/der HinweisgeberIn erforderlich, und wenn der Sprachhinweis niedergeschrieben wird, kann der Inhalt der Niederschrift durch den/die HinweisgeberIn überprüft, berichtigt oder durch dessen/deren Unterschrift bestätigt werden.
	Die betroffenen Personen haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaats, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder arbeiten, oder des Staates, in dem der mutmaßliche Verstoß stattgefunden hat, eine Beschwerde einzulegen, insbesondere beim BfDI (https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home_node.html)